

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0636/2013
Auskunft erteilt: Frau Arndts-Haupt
Ruf: 492 17 00
E-Mail: ArndtsHM@stadt-muenster.de
Datum: 21.11.13

Betrifft

Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene -
Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013 - 2015

Beratungsfolge

21.01.2014	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
12.02.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
12.02.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung des Aktionsplan 2011 – 2013 zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Aktionsplan 2013 bis 2015 zur Umsetzung der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ wird beschlossen (Anlage 2).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin festgelegten Aufgaben, Maßnahmen und Projekte bis 2015 zu realisieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt nach Ablauf des Zeitraums einen Abschlussbericht und eine Fortschreibung vorzulegen.
5. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas wird über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der durch die Haushaltskonsolidierung gesetzten notwendigen finanziellen Vorgaben sind die Aufgaben, Maßnahmen und Projekte des Aktionsplans im Rahmen der vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Sollte im Laufe des Aktionszeitraums bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen oder Projekte ein zusätzlicher Finanzbedarf entstehen, wird darüber gesondert entschieden.

Begründung:

Am 24. Juni 2009 ist die Stadt Münster der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ beigetreten. Der Aktionsplan 2011 bis 2013 wurde vom Rat am 19.10.2011 beschlossen.

Sowohl die Bestandsaufnahme der gleichstellungspolitisch wirksamen Maßnahmen und Strukturen im Vorfeld des ersten Aktionsplans wie auch der Prozess zur Umsetzung belegen, dass die Stadt Münster in den meisten der gleichstellungsrelevanten Handlungsfelder zahlreiche Leistungen, Angebote und Standards aufweist.

In den Aktionsplan 2011- 2013 wurden von fast allen städtischen Ämtern insgesamt ca. 50 verschiedene Maßnahmen und Projekte eingebracht, die auf vielfältige Weise zur Verbesserung der Chancengleichheit in Münster, zu einer breiteren Wahrnehmung des Aufgabenfelds Gleichberechtigung und praktische Hilfen für besondere Zielgruppen beitragen und in Einzelaspekten auch weiter verfolgt werden. Der Aktionsplan veranschaulicht gleichzeitig, dass es sich bei der gleichstellungsorientierten Ausrichtung der Arbeit in der Stadtverwaltung um einen laufenden Prozess handelt, der regelmäßig erneuert werden muss.

Dieses Ziel verfolgt der zweite Aktionsplan. Mit Blick auf die bereits vielgestaltige Palette gleichstellungsorientierter Maßnahmen und Angebote und im Interesse einer deutlichen Profilierung einzelner Gleichstellungsziele sowie einer ressourcenschonenden Wahrnehmung der Aufgaben konzentriert sich der neue Aktionsplan auf Aufgabenschwerpunkte. In der Verwaltung haben die einzelnen Dezernate jeweils in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle die vorgesehenen Maßnahmen ausgewählt.

In den Prozess eingebunden wurden im Rahmen eines Workshops

die genderrelevanten Netzwerke BündnisFrauenArbeit, AK Alleinerziehende, Netzwerke gegen (häusliche) Gewalt, Arbeitsgemeinschaft Münsterscher Frauenorganisationen (AMF), AG 1 Gender - Mädchen und Jungen, Stadtweites Netzwerk Migration, Männer-Netzwerk Münster,

die Vertreter/innen der Querschnittsthemen (Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsgruppe Demografie)

sowie die AG Charta im Ausschuss für Gleichstellung.

Der Aktionsplan 2013 – 2015 ist so strukturiert, dass er

die in der Charta benannten Handlungsfelder inhaltlich skizziert,
kurz wesentliche Maßnahmen und Arbeitsansätze beschreibt wie sie in Münster bereits vorhanden sind,
Daueraufgaben benennt, die zu den Zielen des jeweiligen Handlungsfelds beitragen und damit zum Aktionsplan gehören,
die neuen, Maßnahmen und Ziele beschreibt.

Grundsätzlich sind nur Maßnahmen und Projekte einbezogen worden, die im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel umsetzbar sind. Falls bei der Umsetzung einzelner Vorhaben deutlich wird, dass zusätzliche Finanzmittel benötigt werden, sind dazu gesonderte Beschlüsse zu fassen.

Demographierelevanz und Inklusion

Die Erarbeitung des Gleichstellungsaktionsplans trägt auch zur Realisierung der Ziele bei, wie sie im „Handlungskonzept Demographischer Wandel“ beschrieben sind. Insbesondere hat der Aktionsplan Bedeutung für

Einwohner/innen und öffentliche Infrastruktur;
Die familien- und generationengerechte Stadtentwicklung;
Die gesellschaftliche Balance und Integration;

Die Stärkung des Profils „Gesundheitsstadt“;
Die Förderung geschlechtersensibler Verfahren, Konzepte und Maßnahmen;
sowie die Kommunikation und Kooperation in der Stadtgesellschaft.

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans sind die Dezernate und Ämter aufgefordert, bei den jeweils dafür in Frage kommenden Zielen und Maßnahmen die Rahmenbedingungen für inklusive Verfahren und Ergebnisse zu beachten.

Ausblick

Das Frauenbüro wird die Umsetzung des Aktionsplans 2013 bis 2015 begleiten und zu Zwischenergebnissen dem Ausschuss für Gleichstellung (ggf. unterjährig) Bericht erstatten. Nach Ablauf des vorgegebenen Zeitraums werden ein Abschlussbericht vorgelegt und gleichzeitig die Fortschreibung erstellt.

Gez. Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene – Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011- 2013 |
| Anlage 2 | Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene – 2. Aktionsplan 2013 - 2015 |